

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Tübingen
-Untere Vermessungsbehörde-

Ankündigung von Vermessungsarbeiten entlang des Neckars zwischen der Fußgängerbrücke in Biringen und der Neckarabücke (L 370) bei Obernau

Das Landratsamt Tübingen Abt.42 – Vermessung und Flurneuordnung – führt ab Anfang Dezember 2011 (49. KW) Vermessungsarbeiten entlang des Neckars zwischen der Fußgängerbrücke in Biringen und der Neckarabücke (L370) bei Obernau durch. Die Arbeiten sind zur Feststellung der Gebietsgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Rottenburg-Biringen/Obernau (Neckartalweg) erforderlich.

Die beauftragten Personen müssen die Grundstücke betreten. Sie sind hierzu nach dem Vermessungsgesetz befugt. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, angebrachte Markierungen (Pflöcke) bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen und **nicht** zu entfernen.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Christian Baier, Telefon: 07071/207-4244.

Landratsamt Tübingen, Abteilung Vermessung und Flurneuordnung
gez. Barth